

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 6 4 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
08.11.2021

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Wirtschaftsplan 2022**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. Dezember 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.12.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen gemäß Anlage 01.*
- 2. Dem Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Zuschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 22.652.950 Euro gewährt.*
- 3. Im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgt eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen in Höhe von 19.500.000 Euro.*

Finanzielle Auswirkungen:

1. Auswirkungen beim Eigenbetrieb siehe beigefügter Wirtschaftsplan 2022
2. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt siehe nachfolgende Tabelle:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt	22.652.950 €
• einmalige / laufende Kosten Finanzhaushalt	19.500.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2021/2022 der Stadt Heidelberg im Teilhaushalt des Kämmereiamtes enthalten.	
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen legt den Wirtschaftsplan 2022 zur Beschlussfassung vor. In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt und um Zustimmung zur Zuschussgewährung an den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen und zur Einzahlung in die Kapitalrücklage des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen gebeten.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021

7 Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen Wirtschaftsplan 2022 Beschlussvorlage 0364/2021/BV

Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Uhrzeit (nach 23:00 Uhr) kommen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses überein, diesen Tagesordnungspunkt nicht mehr zu behandeln.

Die Vorlage geht daher ohne Vorberatung und Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses in den Gemeinderat.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: nicht behandelt

Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung

Ergebnis wurde korrigiert. Siehe Seite 2.4
--

Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021

42 **Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen** **Wirtschaftsplan 2022** Beschlussvorlage 0364/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt die Beschlussempfehlung der Verwaltung mit folgender Änderung zur Abstimmung; die dort genannte Anlage 01 werde durch die Anlage 01_NEU, die dem Gemeinderat vorliege, ersetzt.

Hierzu gibt es keinen Aussprachebedarf.

Es ergibt sich folgender **Beschluss des Gemeinderates (Änderung in fett dargestellt)**:

1. *Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen gemäß **Anlage 01_NEU**.*
2. *Dem Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Zuschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 22.652.950 Euro gewährt.*
3. *Im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgt eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen in Höhe von 19.500.000 Euro.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderungen
Enthaltung 1

Begründung:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtische Beteiligungen

Im Juni 2020 hat der Landtag die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung beschlossen. Nun besteht ein Wahlrecht, ob ein Eigenbetrieb die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgt.

Aufgrund der Nähe zum städtischen Haushalt hat der Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen sich für die Kommunale Doppik entschieden.

Der neue Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht.

Der Eigenbetrieb ist so angelegt, dass er sowohl im Ergebnis - als auch im Finanzplan durch den städtischen Haushalt ausgeglichen wird. Er wird weder Gewinne erwirtschaften noch Verluste generieren.

Die im Erfolgsplan aufgeführten Erträge und Aufwendungen sind zum überwiegenden Teil die Zuschüsse an die Beteiligungsgesellschaften sowie laufende Sach- und Personalkosten.

Der Zuschussbedarf der Beteiligungsgesellschaften ergibt sich aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Beteiligungsgesellschaften für das Jahr 2022.

Aufgrund von Mehrbedarfen steigen 2022 die Transferleistungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtische Beteiligungen um 4.137.000 Euro auf 25.036.000 Euro an.

Diese sind im Folgenden:

	WP 2021	WP 2022	Veränderung
Tiergarten Heidelberg gGmbH	2.760.000	3.245.000	485.000
Heidelberger Frühling gGmbH	1.091.000	1.091.000	0
Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH	323.000	1.130.000	807.000
Technologiepark Heidelberg GmbH	450.000	1.070.000	620.000
Technologiepark Heidelberg GmbH, Gründerbüro	85.000	100.000	15.000
Heidelberg Marketing GmbH	1.880.000	2.280.000	400.000
Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH	970.000	985.000	15.000
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	12.200.000	13.970.000	1.770.000
Integrierte Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH	1.140.000	1.165.000	25.000
	20.899.000	25.036.000	4.137.000

Die Erläuterungen zu den Veränderungen sind dem Wirtschaftsplan auf Seite 6 zu entnehmen.

Die Investitionen betreffen eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Heidelberg in Höhe der prognostizierten rnv Verluste für 2022 von 17,5 Millionen Euro und in die Kapitalrücklage der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg in Höhe von 2 Millionen Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist keine Kreditaufnahme geplant.

Nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung entscheidet der Gemeinderat über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen festzustellen.

Um Zustimmung wird gebeten.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Wirtschaftsplan 2022
01-NEU	Wirtschaftsplan 2022 (Korrektur auf Seite 2)